Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2479

19. 01. 79

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1979 (Haushaltsgesetz 1979)
— Drucksachen 8/2150 Anlage, 8/2412, 8/2470 —

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach den Beratungen durch den Haushaltsausschuß ergeben sich im Einzelplan 12 folgende Änderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr:

Die Einnahmen sind mit 736 901 000 DM veranschlagt, Vorjahr (635 169 000 DM). Das sind gegenüber dem Vorjahr 101 732 000 DM mehr.

Die Gesamtausgaben betragen 26 347 591 000 DM gegenüber 24 647 811 000 DM im Vorjahr, also ein Mehr von 1 699 780 000 DM. In den Gesamtausgaben sind aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen 826 Millionen DM enthalten.

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 738 623 000 DM auf 13 551 054 000 DM erhöht. Das sind rd. 51 v. H. der Gesamtausgaben. Damit ist der Einzelplan 12 weiterhin der bedeutendste Investitionshaushalt des Bundes.

Die Verpflichtungsermächtigungen von 5 565 495 000 DM liegen um 562 211 000 DM über den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1978.

Die Ausgaben im Einzelplan 12 verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche

		in Millionen DM
Deutsche Bundesbahn	mit	13 263,7 *)
Bundesfernstraßen	mit	7 000,0 **)
ÖPNV — einschließlich Betriebsbeihilfe	mit	1 397,9
Kommunaler Straßenbau	mit	1 157,9
Bundeswasserstraßen	mit	1 575,6 ***)
Luftfahrt (einschließlich Flugsicherung und LBA)	mit	512,1
Seeschiffahrtshilfen	mit	395,0

*) einschließlich 115 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

**) einschließlich 700 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

***) einschließlich 11 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

II. Einzelbemerkungen

1. Kap. 12 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden (Tit. 682 09) mußte der ursprüngliche Ansatz von 85 Millionen DM auf 303 Millionen DM erhöht werden. Bei dem Mehrbedarf von 218 Millionen DM handelt es sich in erster Linie um eine durch das Anlaufen der Ausgleichsregelung bedingte kumulative Spitze. Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer wesentlichen Erhöhung der der Ausgleichsberechnung zugrunde zu legenden verkehrswirtschaftlichen Leistungsdaten. Diese Erhöhung ist erst nach Vorlage des Regierungsentwurfs erkennbar geworden. Der Mehrbedarf ist zur Erfüllung von Rechtsansprüchen (§ 45 a des Personenbeförderungsgesetzes) erforderlich; seine Deckung ist bei Kap. 12 20 Titelgruppe 02, Tit. 682 21 (Liquiditätszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn) herbeigeführt worden.

Die Seeschiffahrts- und Werfthilfen sind auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 17. Januar 1979 neu strukturiert worden.

Der Haushaltsausschuß hat die sich hieraus für den Einzelplan 12 ergebenden Konsequenzen vollzogen.

Im Rahmen der Seeschiffahrtshilfen sind künftig folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Finanzbeiträge in Form von auf drei Jahre (1979, 1980, 1981) begrenzten, rückzahlbaren zinslosen Darlehen als Zinsbeihilfe für Fremdverschuldung.
- Neubauhilfen, mit denen die bisherigen Schiffbauzuschüsse in Höhe von 12,5 v. H. der Anschaffungskosten fortgeführt werden; der bisherige Sonderzuschuß in Höhe von 5 v. H. fällt demgegenüber fort.
- Darlehen (ehemalige ERP-Mittel) zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte
- Bürgschaften für Kredite an Schiffahrtsunternehmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.
- Erleichterung der Bedingungen bei bestehenden Zuschußverträgen, insbesondere Kürzung der Flaggenbindungsfristen.

Insgesamt werden in 1979 der deutschen Seeschiffahrt 395 Millionen DM an Barmitteln aus dem Verkehrshaushalt zufließen. Im Regierungsentwurf waren 345 Millionen DM veranschlagt. Daneben sind für die Neubauhilfen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 175 Millionen DM gegenüber 200 Millionen DM im Regierungsentwurf vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung von 50 Millionen DM bei den Sonderhilfen fällt weg.

Außerdem hat der Haushaltsausschuß einen neuen Titel für einen Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für den Neubau von zwei Seenotrettungskreuzern beschlossen. Der Zuschuß von insgesamt 997 500 DM soll in zwei Jahresraten von 599 000 DM (1979) und 398 500 DM (1980) gewährt werden. Die Gesamtbausumme der Kreuzer beträgt 5,7 Millionen DM.

2. Kap. 12 03 — Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes —

— Bundeswasserstraßen —

Bei den Bundeswasserstraßen weisen die Ausgaben für 1979 in Höhe von 1 575,6 Millionen DM eine Steigerung um rd. 53,5 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr (1 522,1 Millionen DM) auf. Davon entfallen rd. 21 Millionen DM auf die Umsetzung von Personalausgaben aus dem Epl. 60. Den Bauvorhaben an Bundeswasserstraßen fließen neben den Bundesausgaben weitere rd. 282 Millionen DM von dritter Stelle, im wesentlichen von den Ländern, zu.

Im Personalbereich sind wegen der Wahrnehmung von Daueraufgaben 13 neue Stellen und 70 Stellen zur Etatisierung von im Überhang beschäftigtem Dauerpersonal ausgebracht worden. Darüber hinaus hat der Ausschuß die Konsequenzen aus der Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung auf der Ämterebene gezogen und die Ausbringung von 83 ku-, 33 kw- sowie 41 Sperrvermerken beschlossen. Außerdem sind drei Planstellen in Abgang gestellt sowie 25 Stellen mit später terminierten kw-Vermerken zusätzlich in Wegfall gebracht worden.

Für Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sind insgesamt 520,8 Millionen DM (1978 = 490,7 Millionen DM) veranschlagt, wobei insbesondere der Mehrbedarf durch die Übernahme neuer Anlagen und außergewöhnliche Bestandserhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden ist.

Für Investitionen sind insgesamt 771,2 Millionen DM (Vorjahr 761,8 Millionen DM) vorgesehen, von denen 194,5 Millionen DM auf den Küstenbereich und 576,7 Millionen DM auf die Binnenwasserstraßen entfallen. Die Zuschüsse an das Land Berlin zur Unterhaltung der Westberliner Wasserstraßen, die Ausgaben für den Ausbau der unteren Fulda und der Saar sind dem tatsächlichen Baufortschritt angepaßt und um insgesamt 15 Millionen DM gekürzt worden.

Zur verbesserten Anbindung des Dortmunder Wirtschaftsraumes an das westdeutsche Kanalnetz hat der Haushaltsausschuß für den Bau einer neuen Schleuse als Abstiegsbauwerk bei Henrichenburg einen Planungstitel mit einem 1. Teilbetrag von 350 000 DM eingestellt.

Zur Vorbereitung der Entscheidung, ob die Naßbagger-Aufgaben im Zuge der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation wirtschaftlicher im Regiebetrieb der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung oder durch Einsatz privater Naßbagger-Unternehmen durchgeführt werden können, war eine Kommission aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses gebildet worden, die eine Ortsbesich-

tigung und eine Sitzung abgehalten hat. Auf Vorschlag dieser Kommission hat der Haushaltsausschuß die an der Privatisierung interessierten Unternehmen sowie den BMV aufgefordert, die Argumente bis zum 28. Februar 1979 mit vergleichbaren Kalkulationen (Kostenrechnungen) zu belegen.

3. **Kap. 12 10 — Bundesfernstraßen —**

Für den Bundesfernstraßenbau sind im Haushaltsjahr 7 000,0 Millionen DM ausgebracht; die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 400 Millionen DM (rd. 6,1 v. H.). In diesem Ansatz sind 700 Millionen DM für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen enthalten. Der Gesamtansatz entspricht weitgehend der Finanzplanung bis 1982. Der nach dem 2. Fünfjahresplan vorgesehene Finanzbedarf wird abgedeckt.

Der größte Teil der nicht investiven Ausgaben von zusammen 927,2 Millionen DM (Vorjahr 848,6 Millionen DM) entfällt mit 766,4 Millionen DM auf die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesfernstraßen. Die Ausgabensteigerung auf diesem Sektor ist durch die Erweiterung des BAB-Netzes um rd. 270 km im Jahre 1978 und höhere personelle und sächliche Aufwendungen notwendig.

Den Investitionsausgaben in Höhe von 6 005,9 Millionen DM (Vorjahr 5 705,2 Millionen DM) liegen auch für 1979 folgende Planungsziele zugrunde:

— Erhaltung der Substanz des vorhandenen Straßennetzes

— Abbau von Unfallschwerpunkten und von Verkehrsengpässen

— Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen einschließlich Schallschutzmaßnahmen

— Förderung strukturschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes.

Für Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen bzw. Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Schutzvorkehrungen an baulichen Anlagen sind im Straßenbauplan wieder 50 Millionen DM veranschlagt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Mittel für den Lärmschutz im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel zu verstärken.

Die Kosten der Schallschutzmaßnahmen beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen sind aus den Bautiteln zu bestreiten, in denen die Maßnahmen insgesamt veranschlagt sind. Die Höhe der Aufwendungen für Bauinvestitionen wird maßgeblich von den noch durch Gesetz festzulegenden Immissionsgrenzwerten beeinflußt werden.

Der Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes liegt dem Bundestag und Bundesrat vor. Die festgelegten Grenzwerte stellen einen Kompromiß dar, der durch die Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere der Kommunen beeinflußt ist. Die Länder haben diesem Kompromiß im Bundesrat in wesentlichen Punkten, vor allem in der Höhe der festzusetzenden Grenzwerte, zugestimmt.

Im November 1978 fand im Verkehrsausschuß eine dreitägige Anhörung von über 50 Sachverständigen und Verbänden statt. Der Verkehrsausschuß wird seine Beratung über das Gesetz am 7. Februar 1979 fortsetzen.

Der Ausschuß hat im Rahmen der Zurückführung der Gesamtausgaben auch die Kürzung der Ansätze der Titel für Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen um zusammen 100 Millionen DM gegenüber dem Regierungsentwurf für vertretbar gehalten, den übrigen Ansätzen mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

4. **Kap. 12 11 — Bundesanstalt für Straßenwesen**

Für den Neubau eines Dienstgebäudes mit Laboratorien und Versuchsanlagen für die Bundesanstalt für Straßenwesen sind Ausgaben in Höhe von 19,75 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 1980 und 1981 in Höhe von 30,0 Millionen DM veranschlagt worden.

Der in der Titelgruppe „Nürburgring" für den Neubau einer Kurzstrecke ausgebrachte erste Investitionszuschuß in Höhe von 10 Millionen DM ist entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf auf 8,8 Millionen DM zurückgeführt worden. Ebenso wurde die VE von 17 Millionen DM neu auf die Halbjahre 1980 und 1981 verteilt. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind vom Haushaltsausschuß qualifiziert gesperrt worden. Der Ausschuß wird anhand eines vom BMV angeforderten Berichts über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen entscheiden.

5. **Kap. 12 12 — Kraftfahrt-Bundesamt**

Im Rahmen der Übernahme wesentlicher Datenbestände von der Magnetbandverarbeitung auf den Direktzugriff entwickelt das KBA ein Zentrales Verkehrsinformationssystem (ZEVIS). Es soll erreicht werden, die bisher einzeln nach verschiedenen Systemen angelegten vier Dateien zu einer Datenbank zusammenzuführen. Hierfür sind für 1979 neben den für die Entwicklungsarbeiten bis zur Pilot-Anwendung anfallenden Kosten, die bei der Titelgruppe „Kosten der Datenverarbeitung" aufgenommen wurden, drei Stellen für das Referat „Datenverarbeitung" veranschlagt worden.

6. **Kap. 12 14 — Deutscher Wetterdienst (DWD)**

Kap. 12 15 — Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)

Kap. 12 16 — Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Den fortgesetzten Bemühungen der Bundesregierung, die Sicherheit des Luftverkehrs weiter zu

verbessern, trägt u. a. die Ausbringung von 114 neuen Planstellen und Stellen Rechnung, und zwar

für den DWD 19

für die BFS 89

und für das LBA 6.

Die neuen Planstellen/Stellen sind beim DWD für die Wetterberatung im Flugwetterdienst sowie für die notwendige Verstärkung des Wartungsdienstes für meteorologische Großgeräte bei den Instrumentenämtern Hamburg und München vorgesehen.

Die Planstellen für Wetterberater werden für die neuen Aufgaben im Rahmen der Beratung der Allgemeinen Luftfahrt und des Aufbaus eines Fluginformationssystems benötigt. Außerdem hat der Ausschuß zwei Planstellen für Aufgaben im Zusammenhang mit dem geplanten nuklearen Entsorgungszentrum Gorleben sowie zwei Planstellen für agrarmeteorologische Forschungsstellen vorübergehend vorgesehen.

Die neuen Planstellen/Stellen bei der BFS sind vorgesehen zur

— weiteren Realisierung des Katalogs von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

— Verwirklichung neuer technischer FS-Systeme

— Übernahme weiterer Aufgaben in der Kontrollzentrale Karlsruhe

— Einrichtung einer Organisationseinheit „Kosten-Leitungsrechnung" bei der BFS zur Vermeidung von Verlusten bei der Gebührenabrechnung sowie als Führungs- und Kontrollinstrument.

Für Schadensersatzleistungen aus Anlaß der Fluglotsenaktion 1973 wurde der mit 5 Millionen DM ausgebrachte Ansatz um 4 Millionen DM erhöht.

Dagegen konnten die Ausgabenansätze für Beiträge zum Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage um 1 Million DM und für Beiträge an die Organisation EUROCONTROL um 4 Millionen gesenkt werden. Im übrigen hat der Ausschuß dem Regierungsentwurf der Kapitel mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

Die neuen Planstellen/Stellen beim LBA dienen ebenfalls der Erhöhung der Flugsicherheit. Hierbei handelt es sich um die Aufgabengebiete Prüfung und Überwachung der Luftfahrtunternehmen, der Luftfahrttechnischen- und Herstellerbetriebe sowie der Luftfahrerausbildung.

7. **Kap. 12 17 — Luftfahrt —**

Für Gewinne aus Beteiligungen hat der Ausschuß auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Lufthansa AG (DLH) einen Ansatz in Höhe von 13,377 Millionen DM eingestellt und den Ansatz für Zinsen von Darlehen an die DLH entsprechend dem voraussichtlichen Zinsaufkommen angepaßt. Im Rahmen der Zurückführung der Gesamtaufgaben des Bundes hat der Ausschuß auch die Streichung des Ansatzes von 85 Millionen DM zur teilweisen Finanzierung des Flottenerneuerungsprogramms, der für die DLH bestimmt war, für vertretbar gehalten.

8. **Kap. 12 18 — Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Auf Grund der Steuerschätzung wird sich auch das nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zweckgebundene Aufkommen an Mineralölsteuern erhöhen, und zwar um insgesamt 10,8 Millionen DM.

Der Ausschuß hat dementsprechend die Ansätze des Kap. 12 18 um diesen Betrag erhöht. Hiernach stehen nunmehr für den kommunalen Straßenbau 1 157,9 Millionen DM (Vorjahr 988,0 Millionen DM) und für den Öffentlichen Personennahverkehr 1 157,9 Millionen DM (Vorjahr 1 207,5 Millionen DM) zur Verfügung.

9. **Kap. 12 20 — Sondervermögen Deutsche Bundesbahn —**

Die im Kap. 12 20 veranschlagten Bundesleistungen für die DB von insgesamt rd. 13 481,7 Millionen DM vermindern sich um den Betrag von 218 Millionen DM, der zur Deckung des Mehrbedarfs für Ausgleichsleistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (Kap. 12 02) herangezogen werden soll. Von diesem Mehrbedarf erhält die DB zusätzlich zu den bereits veranschlagten 40 Millionen DM 111,5 Millionen DM über die im Kap. 12 02 ausgebrachten Ausgleichsleistungen.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen erhält die DB als Bundesleistungen 13 263,7 Millionen DM aus Kap. 12 20.

Es entfallen auf:

	in Millionen DM
erfolgswirksame Leistungen	7 726,0
(davon 2 914,0 Millionen DM für den Schienenpersonennahverkehr und 60,0 Millionen DM für den Schienenpersonenfernverkehr)	
Liquiditätshilfen	1 622,7
Investitionszuschüsse	3 915,0
davon:	
a) ohne den Streckenausbau 3 200,0 Millionen DM	
b) für den Streckenausbau 600,0 Millionen DM	
c) für Zukunftsinvestitionen 115,0 Millionen DM	
insgesamt...	13 263,7

Gegenüber dem Vorjahr sind die Bundesleistungen aus Kap. 12 20 um fast 1 Mrd. DM gestiegen. Dies ist insbesondere auf die erhebliche Erhöhung der Investitionszuschüsse an die DB um 1,4 Mrd. DM zurückzuführen. Der Ausschuß kam überein, sich mit der Situation der DB im Frühjahr 1979 in einer Sondersitzung nochmals zu befassen.

Neben den im Kap. 12 20 veranschlagten Bundesleistungen wird der Deutschen Bundesbahn aus dem Epl. 32 der Kapitaldienst für vom Bund zu bedienende DB-Anleihen zur Kapitalaufstockung in Höhe von 689,0 Millionen DM erstattet.

Ferner erhält die Deutsche Bundesbahn aus den zweckgebundenen Mitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Investitionszuschüsse für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs .... 370,0 Millionen DM

sowie Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl insgesamt .... 268,0 Millionen DM

Als Kostenbeitrag zum Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhält die DB außerdem noch .. 151,5 Millionen DM

Die Leistungen des Bundes an sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn betragen in 1979 damit insgesamt .... 14 742,2 Millionen DM.

Bonn, den 19. Januar 1979

Müller (Nordenham)

Berichterstatter